
Sicherheitsdatenblatt

1 STOFF- / ERZEUGNIS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Toplube KSO BIO 68
Produkt-Art:	Kettensägeöl
CAS Nr.	n.a. bei Gemische
EINECS Nr. (EC)	n.a. bei Gemische
REACH Nr.	n.a. bei Gemische

1.2 Firmenbezeichnungen:

Eberhart Schmierstoffe AG
Industriestrasse 44
CH-8304 Wallisellen
Tel.: +41 52 368 70 00
Fax: +41 52 368 70 01

1.3 Notrufnummern

CH-Notfallnummer:

Toxikologisches Informationszentrum: CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäss

Verordnung 1999/45/EG u. 67/548/EWG Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der genannten Verordnung.

Verordnung 1272/2008/EG (CLP) Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der genannten Verordnung.

(Den vollständigen Text der Gefahrensätze finden Sie im Abschnitt 16.)

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss

Verordnung 1999/45/EG u. 67/548/EWG

Piktogramme:	--
R-Sätze	--
S-Sätze:	--

(Den vollständigen Text der Gefahrensätze finden Sie im Abschnitt 16.)

Verordnung 1272/2008 (CLP)

Piktogramme:	
Signalwort:	--
H-Sätze	--
P-Sätze:	--

(Den vollständigen Text der Gefahrensätze finden Sie im Abschnitt 16.)

Alle in diesem Produkt enthaltenen Öle enthalten weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (IP-346-Test)

2.3 Ergänzende Etiketteninformationen

S61 (nach Verordnung 1999/45/EG u. 67/548/EWG)
P273 (nach Verordnung 1272/2008)

2.4 Sonstige Gefahren

Keine identifiziert.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Vegetalische Basisöle und Additive

CAS-Nummer:

entfällt bei Gemischen

Gefährliche Bestandteile:

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäß **Verordnung Nr. 1999/45/EG, 67/548/EWG** und nachfolgenden Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen: **KEINE**

Den vollständigen Text der Gefahrensätze und R und S Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

Gefährliche Bestandteile:

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäss VerordnungNr. **1272/2008/EG** und nachfolgenden Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen: **KEINE**

Den vollständigen Text der Gefahrensätze und H und P Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:	Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.
Nach Hautkontakt:	Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schuhe und andere Bekleidungsstücke aus Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, entsorgen.
Nach Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen, auch unter den Augenlider. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält.
Nach Verschlucken:	KEIN ERBRECHEN EINLEITEN. Bei Bewusstsein, zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlassen.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung erforderlich.

4.2. Wichtigsten Symptome und Effekte:

Nach Einatmen:	Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Produktes entstehen, bei übermässiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung der Atemwege, Übelkeit, Brechreiz und Schwindel führen.
Nach Hautkontakt:	Bei längere und andauernde Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und Hautentzündungen eintreten.
Nach Augenkontakt:	Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, ist bei Kontakt mit den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reizungen möglich.
Nach Verschlucken:	IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall können allenfalls auftreten.

4.3 Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration der Flüssigkeit in den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

4.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 11.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:	CO2, Pulver- und Schaumlöschmittel.
5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des Brandes. Nur zur Kühlung und zum Schutz der Gebinde des Produktes kann Wasser verwendet werden.
5.3 Besondere Gefährdungen durch der Stoff o. Verbrennungsprodukte:	Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und Dämpfe entstehen.
5.4 Hinweise für die verantwortlichen Personen zur Brandbekämpfung	Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13. Kontaminiertes Löschmaterial getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässern gelangen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es muss eine Personenschutzschiene getragen werden (siehe Abschnitt 8.). Wenn der Verschüttungsunfall in einem abgeschlossenen Raum oder schlecht ventilerten Bereich stattgefunden hat, muss der Bereich gelüftet werden. Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Es sind Vorbeugemaßnahmen gegen den Eintritt in die Kanalisation und Wasserwege zu ergreifen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als Luft und neigen dazu, sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Direkten Augenkontakt und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages waschen, verunreinigte Bekleidungen abziehen und sorgfältig waschen. Tropfen und/oder Verlust der Ware auf dem Boden können die Oberfläche rutschig machen. Anti-Rutsch- und antistatische Schuhe verwenden.
7.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Produkt von Hitze, Funken, offenem Feuer und heißen Oberflächen fernhalten.
7.3	Pumptemperatur	Umgebung
7.4	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.
7.5	Maximale Lagertemperatur	50 °C

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Bestandteile mit Arbeitsplatz-bezogenen, zur überwachenden Grenzwerten:	Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten. Nur, falls Ölnebel auftreten: unter 5mg/m3 halten.
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	
	a) Atemschutz:	Unter normalen Umständen nicht notwendig. Bei Auftreten von Ölnebeln Schutzmaske mit Filter für organische Dämpfe und Partikelfilter verwenden.
	b) Handschutz:	Schutzhandschuhe aus PVC oder Nitril-Kautschuk soweit sicherheitstechnisch zulässig. Ansonsten Hautschutzcreme verwenden.
	c) Augenschutz:	Schutzbrille bei Spritzgefahr.
	d) Körperschutz:	Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr. Anti-Rutsch- und antistatische Schuhe verwenden.
	e) Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



8.3	Weitere Informationen:	Keine
-----	-------------------------------	-------

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Die folgende Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

a) Aussehen	gelblich, flüssig
b) Geruch	Typisch
c) Geruchsschwelle	k.A.
d) pH-Wert	n.a.
e) Stockpunkt	- 30°C
f) Siedepunkt	k.A.
g) Flammpunkt	> 260 °C C.O.C (ASTM D-93)
h) Verdunstungsgrad	k.A.
i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	k.A.
j) Explosionsgrenzen	k.A.
k) Dampfdruck	< 0.1 hPa bei 20°C

l) Dampfdichte

k.A.

m) Relative Dichte	0.920 g/cm ³ bei 15°C
n) Löslichkeit in Wasser/anderes	nicht löslich
o) Teilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.a.
p) Selbstentzündungstemperatur	k.A.
q) Zersetzungstemperatur	k.A.
r) Viskosität	68 mm ² /sec bei 40°C
s) Explosionseigenschaften	keine
t) Oxidationseigenschaften	keine

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Alle in den Abschnitten 10.2 - 10.6 angegebenen Informationen sorgfältig prüfen.
10.2	Chemische Stabilität	Bei mäßig erhöhten Temperaturen und Drucken ist das Produkt normalerweise stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidations- und Säuremittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Aus unvollständige Verbrennungsprozesse können sich Rauch, Kohlenmonoxid und andere potentiell gefährliche Derivate bilden.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1	Angaben zu den toxikologischen Effekten	
	a) Oral	LD 50 (Ratten): über 5'000 mg/kg. Ermittelt aufgrund der Bewertung der Komponenten oder ähnlicher Stoffe.
	b) Dermal	LD50 (Kaninchen): über 2'000 mg/kg. Ermittelt aufgrund der Bewertung der Komponenten oder ähnlicher Stoffe.
	c) Inhalation	Es liegen keine Daten vor, die anzeigen, dass beim Einatmen des Produktes oder seiner Komponenten eine Vergiftungsgefahr besteht.
11.2	Reiz/Ätzwirkung:	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes ist im Falle eines Kontaktes mit dem Produkt keine primäre Reizwirkung auf der Haut vorzusehen. Wiederholter und längerer Hautkontakt mit dem Produkt imprägnierte Kleidungsstücke können Dermatitis verursachen. Symptome sind Rötung, Schwellung, Trockenheit und rissige Haut.
11.3	Ernster Augenschaden / Reizung	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sind im Falle eines Kontaktes mit dem Produkt in flüssiger Form keine Augenschäden oder ernste Augenreizung vorzusehen. Gase oder Rauche des Produktes können eine Augenreizung hervorrufen.
11.3	Ernster Augenschaden / Reizung	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sind im Falle eines Kontaktes mit dem Produkt keine Augenschäden oder Augenirritationen vorzusehen.
11.4	Reizung der Atemwege	Wenn der Stoff als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt reizungen der Schleimhäute un der oberen Atemwege hervorrufen. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile der Mischung oder für ähnliche Mischungen.
11.5	Atemweg- oder Hautsensibilisierung	
	a) Atemwege	Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seine Komponenten auf die Atemwege sensibilisierend wirken können.
	b) Haut	Es stehen keine Daten zur Verfügung, um anzuzeigen, ob es sich bei dem Produkt oder den Komponenten um einen Hautsensibilisator handelt.
11.6	Keimzellenmutagenität	Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, mutagen oder genotoxisch wirken.
11.7	Krebserzeugende Wirkung	Keine negative Wirkungen bekannt. Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass alle der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe enthalten.
11.8	Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Angaben vor, die einen Hinweis geben, dass das Produkt oder seine

Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, eine Reproduktionstoxizität bewirken könnten.

11.9	STOT, einmalige Exposition	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt oder Komponenten, die in einer Konzentration von mehr als 1 % vorliegen, eine chronische Gesundheitsgefährdung verursachen.
11.10	STOT, wiederholte Exposition	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt oder Komponenten, die in einer Konzentration von mehr als 1 % vorliegen, eine chronische Gesundheitsgefährdung verursachen.
11.11	Gefahr bei Inhalation	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfe, welche in einer Konzentration vorhanden sind, die über die Sicherheitsgrenze liegt (siehe Abschnitt 8.), Können Schäden an die Atmungswege verursachen.
11.12	Weitere Informationen	Andere Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

12 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). Die unten aufgelisteten ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität

a) akute Toxizität	Süßwasserfisch: nicht klassifiziert Süßwasserwirbellose: nicht klassifiziert Algen: nicht klassifiziert Salzwasserfisch: nicht klassifiziert Salzwasserwirbellose: nicht klassifiziert Bakteriell: nicht klassifiziert
b) chronische Toxizität	Süßwasserwirbellose: nicht klassifiziert
d) Toxizität für andere Organismen	nicht klassifiziert

12.2 Persistenz und Zersetzungsfähigkeit

a) Biologische Abbaubarkeit	Das Produkt ist leicht biologisch schnell abbaubar gemäss OECD 301B
b) Chemische Abbaubarkeit	Stabil

12.3 Bioakkumulatives Potenzial Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Wasser.
Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

12.6 Weitere nachteilige Effekte

Unbekannt

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
WGK (Wassergefährdungsklasse): 1

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgung
Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Für die Handhabung des Produktes und das Verhalten im Falle einer Verschüttung, sind die Vorschriften in Abschnitt 6. und 7. zu beachten.
Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beachten.

Schweiz
Abfallcode VeVA: 13 02 07

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

GGVS/ADR:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
ADNR/ADN:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
GGVE/RID:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA/DGR:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
GGVSee/IMDG:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 1999/45 Verordnung Nr. 67/548/EWG in den aktuellen, geänderten und angepassten Fassungen.
-------------------------	---

16 SONSTIGE ANGABEN

Relevante R-Sätze:	--
Relevante S-Sätze:	S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Relevante H-Sätze:	--
Relevante P-Sätze:	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Erstellungsdatum:	12.11.2013
Überarbeitungshinweise:	--

Erklärungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
CLP: EG-Verordnung 1272/2008
DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IMO: International Maritime Organization
INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
k.A.: keine Angaben
LC50: Tödliche Konzentration 50%
LD50: Tödliche Dosis 50%
n.a.: nicht anwendbar
PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
REACH: EG-Verordnung 1907/2006
RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLV: Schwellengrenzwert
TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung
vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.